

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Vorstand

Stellungnahme zu „Impulse für den Aktionsplan gegen Antisemitismus“ vom 27. November 2023

Als Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (GCJZ M-V) begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Landesregierung und des Landesparlaments in unserem Bundesland einen Aktionsplan gegen Antisemitismus auf den Weg zu bringen. Gern beteiligen wir uns an dem durch das Impulspapier initiierten Dialogprozess zur Erstellung dieses Aktionsplanes. Wir begrüßen, dass darin die Arbeitsdefinition zu Antisemitismus seitens der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) genutzt wird. Als Gesellschaft in unserem Bundeland, verbunden mit den anderen Gesellschaften im Deutschen Koordinierungsrat sind wir Akteurin sowohl in der christlich-jüdischen Begegnung als auch im Themenfeld Antisemitismus. Mit dieser Expertise und Kompetenz werden wir uns aktiv am Aktionsplan, vor allem im Bereich der Bildung, beteiligen.

Die folgenden Anmerkungen und Anregungen zum Impulspapier betreffen deshalb vor allem den Abschnitt 1 (Antisemitismus die Stirn bieten – Eine Einordnung), den Abschnitt 3 (Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern) und im Abschnitt 4 (Prävention, Repression und Bildung gegen Antisemitismus) das Handlungsfeld Bildung und Geschichtsbewusstsein.

I.

Ergänzend zu den Aussagen im Impulspapier sind auf die christlichen bzw. kirchlichen Wurzeln des Antisemitismus hinzuweisen. Dieser über fast zwei Jahrtausende wirkmächtige Judenhass prägte auch den im 19. Jahrhundert sich entwickelnden biologistisch-rassistischen Antisemitismus. Judenfeindliche Klischees und Stereotype der christlichen Kirchen („Kindermörder, Ritualmordlegende, Geldgier, Lügner, Christusmörder, Brunnenvergifter, Weltherrscher) prägten auch den modernen Antisemitismus bis heute. Antisemitische Bildmotive auf der documenta fifteen bedienen sich genau dieses christlichen Judenhasses der westlichen Kirchen.

Aus dieser Einsicht sind folgende Konsequenzen für den Kampf gegen Antisemitismus zu ziehen:

1. Ohne eine Reflexion über die christlichen Wurzeln des modernen Antisemitismus kann es keine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Antisemitismus geben. Wir als GCJZ M-V stehen mit unseren Netzwerken (in und außerhalb der Kirchen) hier gern beratend zur Verfügung.
2. Antisemitismus ist ein globales Phänomen. Selbst der Antisemitismus des globalen Südens und des postkolonialen Diskurses bedient sich der „abendländischen“ und westlichen und vor allen christlichen antisemitischen Stereotype.
3. Die Aufklärung über diese Bilderwelt des christlichen Antisemitismus, heute in seiner säkularisierten Form auftretend, ist notwendiger Bestandteil einer Bildungsstrategie gegen Antisemitismus

II.

Zum einen hat Antisemitismus mit Vorurteilen zu tun. Zum anderen ist Antisemitismus aber vor allem eine Weltanschauung und Ideologie. Diese dient dazu, für alle wirklichen und eingebildeten Übel in der Welt den einen(!) Schuldigen auszumachen: den Juden. Antisemitismus richtet sich

zwar im Ergebnis gegen konkrete Menschen (vor allem Jüdinnen und Juden), die dem Hass der Antisemitinnen und Antisemiten real ausgesetzt sind. Originär richtet sich Antisemitismus aber gegen ein selbst erstelltes Konstrukt „des Juden“ bzw. „des Jüdischen“. Antisemitismus braucht für das Verbreiten seines Giftes gar nicht reale Menschen jüdischer Identität (ob kulturell oder religiös oder säkular). Antisemitismus funktioniert auch ohne reale Jüdinnen und Juden. „Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden“ (Theodor W. Adorno: Minima Moralia).

Aus dieser Einsicht sind folgende Konsequenzen für den Kampf gegen Antisemitismus zu ziehen:

4. Das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Juden und Nichtjuden, die Information über die Vielfalt jüdischer Existenz in Deutschland und anderswo sind in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus notwendig, aber eben nicht hinreichend. Als GCJZ M-V helfen wir gern, Kontakte zu den Jüdischen Gemeinden in Schwerin/Wismar und in Rostock herzustellen.
5. Hinzu kommt, dass die Begegnungsmöglichkeiten mit Jüdinnen und Juden sowie mit Jüdischen Gemeinden rein quantitativ begrenzt sind. Wir dürfen unsere jüdischen Partnerinnen und Partner an dieser Stelle auch nicht überfordern. Denn für den zunehmenden Antisemitismus sind nicht sie verantwortlich, sondern die gesamte Gesellschaft. Antisemitismus ist ein Problem unserer Gesellschaft

III.

Zur Geschichte unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gehört auch das Erbe des Antisemitismus in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Gerade in den antisemitischen Ressentiments kam es zu einer unheilvollen Verbindung zwischen der Sehnsucht der Mehrheit der deutschen Bevölkerung nach der Zeit des Nationalsozialismus, sich als Täter oder Mitläufer reinzuwaschen sowie als Opfer zu stilisieren, und der SED-Staatspolitik eines antizionistischen Antisemitismus. Dieses Erbe ist noch nicht aufgearbeitet und wirkt bis heute weiter fort. Hier berühren sich linksextremistischer und rechtsextremistischer Antisemitismus.

Aus dieser Einsicht ist folgende Konsequenz für den Kampf gegen Antisemitismus zu ziehen:

6. Im Bildungsbereich ist dieses Thema an den Schulen, Hochschulen und in der politischen Bildung unbedingt zu behandeln. Unsere GCJZ M-V bietet dafür ihre Expertise an.

IV.

Antisemitismus ist von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) zu unterscheiden, auch wenn es teilweise Übereinstimmungen gibt. Nur der Antisemitismus arbeitet bei seiner Ausgrenzung (bis zu Terror und Mord) mit einer zweifachen Strategie: rassistisch-biologistisch mit der Behauptung unwerten Lebens und zugleich mit der Behauptung, „die Juden“ streben die Alleinherrschaft an und hätten die Macht über die ganze Welt. Beide Aspekte sind untrennbar mit Antisemitismus verbunden. Der zweite Aspekt findet sich aber werde im Rassismus noch im Kolonialismus oder in anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Aus dieser Einsicht sind folgende Konsequenzen für den Kampf gegen Antisemitismus zu ziehen:

7. Diese fundamentale Differenz ist in der Auseinandersetzung mit antisemitischen Einstellungen unbedingt zu beachten. Gerade in der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist darauf zu achten. Als GCJZ M-V bieten wir dabei unsere Unterstützung an.

8. Diese Erkenntnis hat auch Konsequenzen für die Auseinandersetzung im Kontext des postkolonialen Diskurses. Die Rede von der „weißen Kolonialmacht Israels“ ist zumindest antisemitisch anschlussfähig. Im Bildungsbereich des Aktionsplanes sind diese Analysen unbedingt zu berücksichtigen, da sie in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen eine bedeutsame Rolle spielen.

V.

In der Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen sind im Blick auf Bildung und Prävention drei Unterscheidungen von Bedeutung.

Zum ersten sind die Kontexte von als antisemitisch wahrgenommenen Äußerungen zu beachten. Damit ist kein „ja, aber“ gemeint, wie es als Reaktion auf den Terror der Hamas leider sehr oft in der deutschen Gesellschaft wahrzunehmen ist. Wohl aber sind die Grenzen zwischen freier Meinungsäußerung und strafrechtlicher bzw. ethisch zu verurteilenden Grenzverletzungen zu reflektieren.

Zum zweiten ist zwischen eindeutig antisemitischen Aussagen und Aussagen, die so missverständlich sind, dass sie antisemitisch anschlussfähig sind, zu unterscheiden. Beides braucht unter Umständen eine andere Form der Prävention und vor allem der Sanktionierung.

Zum dritten ist aus christlicher Perspektive zwischen der Person und seinem Reden und Handeln (oder auch Nichthandeln) zu unterscheiden. Das meint: Klarheit in der Sache und – soweit möglich – das Gespräch mit der betreffenden Person suchen.

Aus dieser Einsicht sind folgende Konsequenzen für den Kampf gegen Antisemitismus zu ziehen:

9. Im Blick auf Kritik am Handeln verantwortlicher Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Staat Israel sind die sogenannten 3-D-Standards (Delegitimierung Israels, Dämonisierung Israels und doppelte Standards bei der Beurteilung Israels) als Richtlinie hilfreich.
10. Bereits auf Äußerungen und Haltungen, die antisemitisch anschlussfähig sind, präventiv eingehen, ehe diese sich zu einer antisemitischen Weltanschauung verfestigen.
11. Antisemitisches Reden und Handeln klar und öffentlich zurückweisen und gegebenenfalls für strafrechtliche Sanktionierung sorgen. Zugleich aber, soweit noch kein verfestigtes Weltbild alles beherrscht, das Gespräch suchen (Prävention). Als GCJZ M-V stehen wir in den drei Punkten mit unserer Expertise zur Verfügung.